

# Die Notwendigkeit eines Kinderbeauftragten aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe (sozialpädagogische Perspektive)

Prof. Dr. Kathinka Beckmann

## Finanzielle Engpässe der Kinder- und Jugendhilfe

Zunächst einige Zahlen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (JH): In 2012 gab es 81.200 Jugendhilfe-Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, in denen rund 740.000 Mitarbeiter arbeiteten.<sup>1</sup> Die Jugendhilfe hatte in 2012 ein Ausgabevolumen von 32,2 Mrd. Euro, die zu 63% in die Kitas, zu 19% in die HzE (Hilfen zur Erziehung wie ambulante und stationäre Maßnahmen) und zu 5% in die Jugendarbeit flossen (Rest: Inobhutnahmen, Wiedereingliederungshilfen etc.).

Zu 10% wurde die JH über Beiträge (z.B. Kita-Beiträge) und zu 90% über Steuern finanziert. Der Blick auf die Steuern offenbart: **Mit 78% tragen die Kommunen die Hauptlast der JH-Finanzierung** (Länder: 18%, Bund: 4%). Hieraus ergibt sich die **strukturell verankerte Problematik der JH: Die Kommunen sind gemäß §79 SGB VIII für die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter verantwortlich**. Aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Haushaltslagen der Kommunen gibt es dementsprechend sehr unterschiedlich finanziell und personell ausgestattete Jugendämter. Insgesamt arbeiten in den aktuell 563 Jugendämtern rund 35.000 pädagogische Fachkräfte, davon rd. 8.000 im ASD (=Allgemeiner Sozialer Dienst, manchmal auch KSD genannt)- dem ASD obliegt die Fallfederführung in Kinderschutzfällen.

Zur finanziellen Ausstattung: Die z.T. extrem kappen Finanzen der Kommunen und der davon ausgehende Sparzwang erzeugen im ASD ein Klima, bei dem die Fachkräfte verstärkten Legitimationsdruck ausgesetzt sind in ihrem Bemühen, die fachlich angemessene Hilfe zu installieren bzw. diese mit den Budgetvorgaben in

---

<sup>1</sup>Alle Zahlen/Daten sind der aktuell verfügbaren amtlichen KJH-Statistik entnommen (s. destatis.de)

Übereinstimmung zu bringen. **Als Folge der Budgetierung geraten die im SGB VIII formulierten Rechtsansprüche der Kinder auf bedarfsgerechte Hilfen vielerorts unter Druck.**

**Hier könnte sich die/der Kinderbeauftragte für die Kinder- und Jugendhilfe stark machen und (wie schon 1996 und wiederholt in 2002 vom Bundesfamilienministerium gefordert) eine Entkopplung der JH-Finanzierung von den Kommunen fordern.**

Zur personellen Ausstattung: Mit der regional sehr unterschiedlichen personellen Ausstattung der Jugendämter geht eine erheblich variierende Fallzahlbelastung einher, die bundesweit zwischen 25 und 160 laufenden Fällen pro ASDler schwankt. **Im Interesse eines qualifizierten Kinderschutzes müssen die Rahmenbedingungen für die verantwortlichen Fachkräfte so gestaltet werden, dass sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Wächteramt nachkommen können.** Hier kann und soll sich ein **Kinderbeauftragter zugunsten einer Fallzahlbegrenzung für die hauptverantwortlichen Akteure im Kinderschutz (ASD) einsetzen.** Stützen kann er die Forderung mit dem Verweis auf die 2011 eingeführte Fallobergrenze bei den Amtsvormundschaften.

Im Bereich der HzE lässt sich eine kontinuierliche Fallzahlsteigerung verzeichnen, die 2012 erstmals die Millionenmarke (45% der Hilfen entfallen auf die Erziehungsberatung) durchbrochen hat.

**Zu den stationären Hilfen:** Z. Zt. leben mehr als 80.000 Kinder in Pflegefamilien und 100.359 Kinder in Heimen. **Im Heimbereich lässt sich seit 2008 ein Unterbringungszuwachs von 17% verzeichnen, der aber nicht mit einer entsprechenden Personalaufstockung einhergeht.** Bedenklich ist auch die mit **54% sehr hohe Quote der vorzeitigen Beendigungen der Fremdunterbringungen.** Die Gründe für diese hohe Abbruchquote liegen bislang im Dunkeln und müssten dringend evaluiert werden. Der Kinderbeauftragte kann sich hier starkmachen für mehr Forschung im JH-Bereich, um z.B. die Wirkung (und damit die Notwendigkeit) bedarfsgerechter Hilfen nachvollziehbar abbilden zu können.

**Zu den ambulanten Hilfen:** In 2012 sind 371.546 ambulante Maßnahmen wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) seitens der Sorgeberechtigten beantragt worden. Insbesondere im Bereich der SPFH **fällt in den letzten Jahren verstärkt auf, dass die Qualität der Hilfe stark von dem vom Jugendamt beauftragten Leistungserbringer abhängt.** Die **Nicht-Existenz verbindlicher Standards** (z.B. welche Qualifikationen das eingesetzte Personal haben sollte oder wie ein Hausbesuch professionell durchgeführt und dokumentiert werden sollte) führt bei der Vielzahl der beteiligten freien Träger zu erheblichen **Qualitätsunterschieden.** **Der Kinderbeauftragte kann und soll sich hier für bundeseinheitliche Fachstandards in der sozialpädagogischen Arbeit aussprechen.**

Der Kita-Sektor ist mit rund 52.000 Kitas, in denen 544.040 Erzieherinnen gut 3,2 Mio. Kinder betreuen und bilden, das Schwergewicht in der JH. Spätestens seit dem Inkrafttreten des KiföG im Jahr 2008 forciert die Politik den Kita-Ausbau, welcher mit dem Rechtsanspruch der U3Jährigen im Sommer 2013 eine weitere Beschleunigung erfuhr. **Der Kinderbeauftragte kann hier den Blick schärfen für die Notwendigkeit eines qualitativen Kita-Ausbaus und damit die Beachtung der kindlichen Bedürfnisse ins Zentrum des Prozesses stellen. Weiterhin sollte er bundeseinheitliche Standards bei der Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater fordern.** Der Tagespflegebereich ist ein zentraler, aber wenig beachteter Bereich des Betreuungsausbaus. Bis 2012 haben rd. 43.400 Tagesmütter- und -väter eine Pflegeerlaubnis bekommen, die an eine Schnellausbildung gekoppelt ist. Je nach Bundesland beinhaltet diese „Ausbildung“ zwischen 16 (!) und 160 verbindlichen Unterrichtsstunden.

**Kurz zusammengefasst: Eine Kinderbeauftragte bzw. ein Kinderbeauftragter kann dazu beitragen, die strukturellen Defizite der Jugendhilfe und damit auch des Kinderschutzes zu beheben. Ich plädiere eindringlich dafür, die Petition der DAKJ für die Etablierung eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages zu unterstützen.**